

Unserer Volkswirtschaftsplans 1953

Konferenz mit den 1. Sekretären der Bezirks-Kreisleitungen am 28. Januar 1953

Die dem Betrieb zu stellende Aufgabe muß mit dem gesamten Volkswirtschaftsplan in Übereinstimmung sein. Es darf also nur solche Produktion zugelassen werden, die den im Volkswirtschaftsplan gestellten Aufgaben entspricht. Die im Betrieb verantwortlichen Wirtschafts- und Parteifunktionäre dürfen also solche Produktionen nicht zulassen, die außerhalb des Planes liegen, nicht absolut notwendig sind zur Erreichung der gesteckten Ziele. Auch dann nicht, wenn es sich um gewinnbringende Produktionen handelt, sofern deren Herstellung mit Materialien erfolgt, die für die Erzeugung volkswirtschaftlich wichtiger Produkte verwendbar sind. Natürlich müssen die Ministerien und Verwaltungen darüber wachen, daß solche nicht benötigten oder nicht absolut notwendigen Produktionen in den Betriebsplänen nicht bestätigt werden, wie sie auch darüber wachen müssen, daß nicht Überproduktionen bei nicht absolut notwendigen Erzeugnissen erfolgen.

Auf dem Gebiet des Fahrzeugbaues hat man z. B. im vorigen Jahr zugelassen, daß beträchtlich mehr Güterwaggons hergestellt wurden, als der Volkswirtschaftsplan vorsah. Andererseits war nicht genügend Material für die Erfüllung des Planes bei Lastwagen, Traktoren, landwirtschaftlichen Maschinen vorhanden. Statt der Materialien für die Eisenbahnwaggons hätte man in unseren Walzwerken das Material für diese wichtigen und dringend benötigten Erzeugnisse walzen lassen können.

Oder ein anderes Beispiel: Der Volkswirtschaftsplan 1952 verlangte vom Maschinenbau den Übergang zur erhöhten Herstellung von großen Maschinen und großen Aggregaten, aus der Erfüllung des Volkswirtschaftsplans ergibt sich aber, daß diese Linie nicht streng eingehalten wurde. Z. B. wurde die Position Fräsmaschinen in der Weise erfüllt, daß die Herstellung von kleinen Fräsmaschinen mit 196 Prozent ganz wesentlich übererfüllt, während die Position Abwälzfräsmaschinen (in der Größe über Modul 5) nur mit 78 Prozent erfüllt wurde. Das Ausweichen auf nicht bedarfsgerechte Produktion ist ein opportunistisches Kapitulationen vor den Schwierigkeiten, mit dem unsere Genossen ganz entschieden Schluß machen müssen. Zu dieser Frage gehört auch die sehr häufige Tatsache, daß große Maschinen, große Aggregate usw. mit der Bearbeitung von kleinen Stücken belegt werden und dadurch die Kapazität für die Herstellung der Großaggregate nicht ausreicht. Das gilt für die großen Schmiedepressen in Wildau und im Thälmann-Werk ebenso wie für die großen Karusselldrehbänke und Bohrwerke in einer Reihe von Betrieben des Maschinenbaues. Dadurch entstehen große volkswirtschaftliche Verluste und wird die Durchführung des Planes gefährdet. Gerade hier liegt eine der Hauptursachen, warum das Ministerium für Maschinenbau den Plan bei der Herstellung großer Aggregate im Jahre 1952 nicht erfüllen konnte und bei solchen Positionen, wie kleine Motoren, leichte Werkzeugmaschinen usw., eine Übererfüllung des Planes aufweist. Die Parteimitglieder müssen einen scharfen Kampf gegen diese Art der Abweichung von der Linie der Wirtschaftspolitik der Partei führen.

Aufschlüsselung des Planes bis zum letzten Arbeitsplatz

Eine weitere große Frage des Betriebsplanes besteht in der richtigen Organisation der Arbeit, in der Aufteilung des Planes auf die Abteilungen und innerhalb der Abteilungen auf die einzelnen Brigaden und bis zum letzten Arbeitsplatz. Das ist Voraussetzung dafür, daß eine gut durchdachte Technologie im Betrieb organisiert werden kann, daß der Betriebsleiter täglich den Ablauf des Produktionsprozesses, den Stand der Planerfüllung prüfen und den Betrieb leiten kann, wie es die Voraussetzung dafür ist, daß jeder Arbeiter seine Aufgabe genau kennt und die organisatorischen Voraussetzungen für innerbetriebliche Wettbewerbe gegeben sind. Ohne eine solche klare Aufgabenstellung für jede Abteilung, Brigade und jeden Arbeitsplatz kann keine Frage, die mit dem Regime der Sparsamkeit zusammenhängt, gelöst werden.

Im Jahre 1953 ist es notwendig, den aufgeblähten Verwaltungsapparat in den Betrieben abzubauen. Wir stellen die Aufgabe, die Zahl der Angestellten um durchschnittlich 20 Prozent zu reduzieren. Das muß gleichzeitig zu einer Verbesserung der Leitung der Betriebe führen.

Wir stellen gleichzeitig die Aufgabe, mit der Überschreitung des Arbeitskräfteplanes in allen Teilen der Wirtschaft Schluß zu machen. In den meisten Betrieben, besonders in den Betrieben des Maschinenbaues, aber auch in anderen Industrien, kann die gestellte Produktionsaufgabe bei richtiger Organisation der Arbeit im Jahre 1953 durchgeführt werden, ohne daß die im Volkswirtschaftsplan und damit auch in den Betriebsplänen vorgesehene Erhöhung der Zahl der Arbeitskräfte in Anspruch genommen wird. Damit bekommen wir die Arbeitskräfte frei, die in den neu aufgebauten oder erweiterten Betrieben gegenwärtig fehlen.

Es steht weiter die Aufgabe, mit der unverantwortlichen Überstundenwirtschaft Schluß zu machen und streng im Rahmen des Lohnfonds zu wirtschaften. Im Jahre 1953 hat kein Betrieb das Recht, den für ihn bestimmten Lohn- und Gehaltsfonds zu überschreiten, es sei denn, daß eine entsprechende Überproduktion an volkswirtschaftlich notwendigen Erzeugnissen — das ist Bedingung — nachgewiesen werden kann. Die Deutsche Notenbank hat strenge Anweisung, darüber zu wachen, daß keine unzulässigen Überschreitungen des Lohnfonds stattfinden. Wenn in den Betrieben keine Schwierigkeiten in der Lohnzahlung entstehen sollen, dann müssen die Betriebsleitungen, BGL und Parteileitungen eifersüchtig darüber wachen, daß keine höheren Ausgaben erfolgen als entsprechend der im Betriebsplan bestätigten Relation zur Produktion. Das setzt voraus, daß die Arbeit entsprechend organisiert wird, und zwar rechtzeitig und nicht erst, wenn die Schwierigkeiten auftreten.

Das Beispiel: Karl-Marx-Werk LOWA, Babelsberg

Daß dies alles möglich ist, dafür ein Beispiel:

Unter den 21 Betrieben des Maschinenbaues, die im ersten Halbjahr 1952 besonders hohe außerplanmäßige Ver-